

# Anrechnung von Mehrarbeit

**Beitrag von „alias“ vom 7. August 2016 17:22**

## Zitat von Trapito

Gutes Beispiel, denn Ärzte werden dafür bezahlt, oder?

Du wirst ebenfalls dafür bezahlt. Genau wie du bekommen Klinikärzte ein Monatsgehalt und sind "Angestellte", die nicht nach Stunden bezahlt werden. Überstunden und Mehrarbeit sind damit abgegolten - falls sie nicht einen zuvorkommenden Träger haben, der diese "Dienste" on top vergütet. Auch als Lehrer erhältst du auch keinen Stundenlohn, sondern ein Gehalt.

In Ba-Wü müssen 3 Mehrunterrichtsstunden pro Monat ohne Vergütung gehalten werden. Nach geltendem Umrechnungsschlüssel auf Beamten-Arbeitszeit entspricht das 5,1 Zeitstunden.

Tut aber im vorliegenden Fall nichts zur Sache, weil das - wie Avastasia in Beitrag 9 dargelegt hat - eh' klar geregelt ist.